

11.

Beschlussfassung über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder und über die Änderung von § 17 Abs. 1 der Satzung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

- a) Die Grundvergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird mit Wirkung ab dem 1. Januar 2026 von jährlich 100.000 Euro auf 115.000 Euro erhöht. Im Übrigen wird die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder, wie in § 17 der Satzung bestimmt, bestätigt.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist zuletzt 2022 angepasst worden. Die Erhöhung soll den inhaltlichen und zeitlichen Anforderungen an die Aufsichtsratsstätigkeit und der Entwicklung des Vergütungsniveaus bei vergleichbaren Unternehmen Rechnung tragen. Sie liegt nur unwesentlich über der Inflationsrate seit 2022. Die übrigen Regelungen zur Aufsichtsratsvergütung in § 17 der Satzung bleiben unverändert: Die Grundvergütung erhöht sich für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats um 100 %, den stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats um 50 %, den Vorsitzenden eines Ausschusses um 100 %, ein Ausschussmitglied um 50 %. Das Sitzungsgeld beträgt 1.000 Euro je Sitzung und wird nur insoweit geschuldet, als die Summe der in einem Geschäftsjahr anfallenden Sitzungsgelder 10% der gesamten Vergütung des Aufsichtsratsmitglieds, einschließlich erhaltener Aufwandsentschädigungen, nicht erreicht.

- b) § 17 Abs. 1 der Satzung, der die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats regelt, wird wie folgt geändert; im Übrigen bleibt § 17 der Satzung unverändert:

„(1) Ab dem 1. Januar 2026 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats neben der Erstattung ihrer baren Auslagen eine feste jährliche Vergütung in Höhe von 115.000 Euro.“